

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Ausschuss für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz
Sitzungsdatum:	Dienstag, den 25.04.2017
Sitzung Nummer:	26 (OULA/26/2017)
Sitzungsdauer:	17:00 - 18:32 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Havelberg"

Uwe Klemm
Vorsitzender

Sieglinde Bartels
Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz

Herr Uwe Klemm

Mitglieder

Herr Bodo Ladwig
Herr Torsten Müller
Herr Marcus Schreiber
Herr Chris Schulenburg
Herr Eduard Stapel

Stellvertreter

Herr Wolfgang Kühnel

Vertretung für Herrn Peter Krüger

sachkundige Einwohner

Herr Dr. Ringhard Friedrich
Herr Manfred Schulz
Herr Armin Wernicke

Protokollführer

Frau Sieglinde Bartels

von der Verwaltung

Herr Stefan Feder
Herr Dr. Denis Gruber
Frau Dr. Nadine Lorenz
Herr Markus Mösenthin
Herr Sebastian Stoll

Sachgebietsleiter uWB, uNB, uFB
Dezernent Dezernat I
Sachgebietsleiterin uAB
Sachgebietsleiter uIB
Dezernent Dezernat II
ab 18:04

Teilnehmer

Bernd Hauke
Frau Annett Schröder

Mitglied des Kreistages
ALS Dienstleistungsges.mbH

Abwesend:

Mitglieder

Herr Peter Krüger

entschuldigt

sachkundige Einwohner

Herr Dr. Peter Neuhäuser
Herr Marcus Schober

entschuldigt

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
 - 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
 - 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
 - 4 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 25. Sitzung des Ausschusses vom 28.03.2017
 - 5 Stand Bekämpfung Eichenprozessionsspinner
Berichterstatter: Dr. Denis Gruber
 - 6 Informationen zum Stand der Abstimmungsvereinbarung mit der Firma Landbell AG
Berichterstatter: Dr. Denis Gruber
 - 7 Informationen zu Wasserwehren im Landkreis Stendal
Berichterstatter: Dr. Denis Gruber
 - 8 Bericht über Biogasanlagen und Windkraftanlagen im Landkreis Stendal
Berichterstatter: Markus Mösenthin
 - 9 Sachstand invasive Pflanzen
Berichterstatter: Stefan Feder
 - 10 Anfragen und Anregungen
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Herr Klemm, Vorsitzender des Ausschusses für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz, eröffnet die 26. Sitzung des Fachausschusses. Er begrüßt die Kreistagsmitglieder und sachkundigen Einwohner, die Damen und Herren der Verwaltung und die Gäste.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

Herr Klemm stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Es fehlt das Kreistagsmitglied Herr Peter Krüger. Herr Krüger wird von Herrn Kühnel vertreten. Weiterhin fehlen die sachkundigen Einwohner Herr Dr. Peter Neuhäuser (entschuldigt) und Herr Marcus Schober.

zu TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Klemm stellt die Tagesordnung fest, da es keine Änderungsanträge zur Tagesordnung seitens der Anwesenden gibt.

zu TOP 4 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 25. Sitzung des Ausschusses vom 28.03.2017

Herr Klemm stellt den öffentlichen Teil der Niederschrift der 25. Sitzung des Ausschusses vom 28.03.2017 fest, da es keine Einwendungen seitens der Anwesenden gibt.

zu TOP 5 Stand Bekämpfung Eichenprozessionsspinner
Berichterstatter: Dr. Denis Gruber

Herr Klemm erteilt Herrn Dr. Gruber das Wort und bittet um seine Ausführungen.

Herr Dr. Gruber informiert die Anwesenden. Die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners (EPS) wollen wir jetzt am 08. und 09.05.2017 eintakten. Es hat sich gezeigt, dass der Frost nachhaltig gewirkt hat, zwei Tendenzen sind zu erkennen. Einerseits Verlust an Blattmasse dadurch ist aber andererseits die Gefahr für den Kahlfraß höher. Durch den Frost kann auch das Entwicklungsstadium des EPS gelitten haben. Wir müssen sehen, welche Tendenz sich durchsetzt. Verwaltungsrechtlich ist alles geregelt, die Flugshaps wurden erstellt, die Flugrouten abgeklärt. Insgesamt werden 679 ha bekämpft, das beziffert sich auf 53 Flüge. Im Vergleich zu den letzten Jahren wurden auch mehr Landeplätze für den Hubschrauber eingerichtet. Die werden sich in Weißewarte, Pollitz, Rochau und Havelberg befinden. Zur Sperrung ist zu sagen, dass die Schilder am heutigen Tage der Kreisstraßenmeisterei übergeben wurden und entlang des Elbe-Rad-Weges durch die Förster die entsprechenden Schilder aufgestellt werden, so dass Bürger und Touristen informiert werden. Auch die Medien werden rechtzeitig informiert. Die Verbands- und Einheitsgemeinden werden eine Woche vor der Bekämpfung über den genauen Flugablauf und den Bekämpfungszeitraum informiert.

Herr Klemm stellt fest, dass es keine Beiträge zur Diskussion gibt und schließt den Tagesordnungspunkt ab.

zu TOP 6 Informationen zum Stand der Abstimmungsvereinbarung mit der Firma Landbell AG
Berichterstatter: Dr. Denis Gruber

Herr Klemm bittet Herrn Dr. Gruber um seine Ausführungen.

Herr Dr. Gruber informiert die Anwesenden. Der Landrat hat ja auf der Sitzung des Kreistages am 20.04.2017 vorgetragen und wir warten noch bis zum heutigen Tage auf schriftliche Ergebnisse aus der gemeinsamen Stelle. Diese hatte am 13.04.2017 getagt. Das Protokoll ist uns noch nicht zugegangen. Deshalb können wir auch noch nicht informieren, wie die Vorstellungen die wir dort als Landkreis eingebracht haben ausgegangen sind. Heute ergeht eine Einladung an die Fraktionsvorsitzenden, es gibt eine außerordentliche Sitzung des Kreisvergabe- und Personalausschusses am 11.05.2017, um dann über diese Ergebnisse in einer öffentlichen Sitzung zu informieren. In der kommenden Woche wird es hier im Haus ein Gespräch mit der Landbell AG geben. Der endgültige Termin wird erst am 26.04.2017 festgelegt.

Herr Klemm schließt auch diesen Tagesordnungspunkt da es keine Beiträge zur Diskussion gibt.

zu TOP 7 Informationen zu Wasserwehren im Landkreis Stendal
Berichterstatter: Dr. Denis Gruber

Herr Klemm bittet Herrn Dr. Gruber und Herrn Feder um ihre Ausführungen.

Herr Dr. Gruber und Herr Feder sprechen zum Thema. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage TOP 7 beigefügt und im Informationsportal des Kreistages des Landkreises Stendal eingestellt.

Herr Klemm bedankt sich für die Ausführungen und eröffnet die Diskussion.

Herr Müller: Es ist die beste Entscheidung, Wasserwehr und Feuerwehr zu trennen. So können die Leute nicht gegenseitig abgezogen werden.

Herr Dr. Gruber: Dazu gibt es eine Gesetzänderung, die Unvereinbarkeit wurde aus dem Wege geschaffen. Das Land hat erkannt, dass es personelle Schwierigkeiten gibt. Die Trennung ist also nicht mehr so strikt.

Herr Feder: Früher hieß es, ein Feuerwehrmann darf nicht in der Wasserwehr sein. Jetzt ist das nicht mehr so.

Herr Dr. Gruber: Es ist auch möglich, per Beschluss der Kommune diese Aufgabe der Feuerwehr zu übertragen. In Gänze!

Herr Klemm: Im Hochwasserfall sind die Leute der Wasserwehr an den Deichen im Einsatz. Dann ist die Brandabsicherung vielleicht nicht gewährleistet. Darum hatte man das ja auch getrennt. Man sollte das schon trennen. Man kann nicht die eine Seite schützen und hinten brennt die Scheune ab.

Herr Feder: Das wird immer ein Streitpunkt bleiben.

Herr Dr. Gruber: In der Praxis sieht das besser aus als in der Theorie.

Herr Schulz: Müssen die Boote eine besondere Konstruktion haben? Ansonsten könnte man ja auf den Gedanken kommen – es gibt ja Wassersportvereine und Jachthäfen!

Herr Feder: Das sind keine normalen Boote. Mindestvoraussetzung ist, dass eine Palette Sandsäcke geladen werden kann und eine Absenkautomatik, dass die Palette schnell ab- und aufgeladen werden kann. Sie brauchen eine bestimmte PS-Zahl, denn die Elbe ist kein kleines Gewässer. Natürlich braucht man dann noch geeignete, gut ausgebildete Bootsführer.

Herr Schulz: Wenn sie nun keine Halle haben, haben sie auch keinen Bootsführer weil sie kein Boot haben. Was machen sie dann?

Herr Feder: Dann mache ich das nicht. Wenn ich das nicht bekomme und das Land sagt, dass es nicht förderfähig ist, weil es keinen Sinn für den Landkreis macht, dann muss ich sagen, ok dann haben wir falsch gedacht. Es ist unser Anspruch, dass wir die einzelnen Wasserwehren als Landkreis unterstützen wollen und Boote mit Bootsführern bereitstellen, die dann abgefordert werden können. Stendal braucht z. B. kein Boot, könnte aber einen Bootsführer haben.

Herr Dr. Gruber: Es gab einen Erörterungstermin mit den Gemeinden. Es wurde sich verständigt, dass es besser wäre, zentral über den Landkreis etwas anzuschaffen, das dann vorrangig für Schulungszwecke dienen soll.

Herr Müller: Warum verbindet man den Kauf der Boote mit der Halle? Man kann auch eine Halle mieten. Man verliert das Ziel aus den Augen.

Herr Dr. Gruber: Richtig! Vorrangig geht es ja darum, einen Lkw anzuschaffen. Diesen brauchen wir um die Boote zu transportieren. Möglichkeiten hätten wir in der Straßenmeisterei. Das vergangene Hochwasser hat aber gezeigt, dass der Landkreis groß ist. Die anderen Lkws waren zum Transport von Sandsäcken im Einsatz. Deshalb wollen wir einen Antrag stellen auf einen eigenen Lkw mit Standort FTZ Arneburg. Bis jetzt wird dort ein Areal angemietet. Die Kosten sind nicht unerheblich. Optional könnte man auch Boote bestellen und dann im Hangar in Stendal unterstellen. Im Schadensfall haben wir dann aber das Logistikproblem mit welchem Fahrzeug wir die Boote transportieren können.

Herr Feder: In Arneburg haben wir den Bereitstellungsraum, das Personal, die Übernachtungsmöglichkeiten. Von da aus können wir gut reagieren. Das ist die einfachste Variante. Die Lage ist zentral und wir liegen hoch.

Herr Ladwig: So einfach sollten wir uns das nicht machen. Keine Halle – kein Fahrzeug – keine Boote – so sollten wir hier nicht auseinander gehen. Wir haben 2013 gesehen, wie notwendig es ist, dass solche Sachen für alle Gemeinden vorgehalten werden. So würde ich hier überhaupt nicht mitgehen wollen.

Herr Klemm: Vorschlag: Der Förderantrag ist gestellt. Wir können so verbleiben, dass hier im Fachausschuss informiert wird, wenn dieser Antrag positiv oder negativ beschieden wird.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, schließt der Vorsitzende den Tagesordnungspunkt ab.

zu TOP 8 Bericht über Biogasanlagen und Windkraftanlagen im Landkreis Stendal
Berichterstatter: Markus Mösenthin

Herr Klemm bittet Herrn Mösenthin um seine Ausführungen.

Herr Mösenthin spricht zum Thema. Seine Präsentationen sind der Niederschrift als Anlage TOP 8(1) – Biogasanlagen und 8(2) - Windkraftanlagen beigefügt und im Informationsportal des Kreistages des Landkreises Stendal eingestellt.

Herr Klemm bittet nach der Präsentation – Biogasanlagen – um Beiträge zur Diskussion.

Herr Hauke: Haben wir die Anlagen, die nur mit Gülle arbeiten auch hier im Landkreis.

Herr Mösenthin: Ja, das sind aber meistens sehr kleine Anlagen. Diese Anlagen haben nur 75 kW installierte elektrische Leistung. In Zeiten des Biogasanlagen-Booms hatten die Anlagen eine Leistung von 500 kW. Diese kleinen Anlagen finden sie meistens in kleineren landwirtschaftlichen Betrieben, meistens Familienbetrieben die noch eine Milchviehhaltung haben und die Gülle dann verwerten.

Herr Hauke: Welche Lebenserwartung hat so eine Biogasanlage?

Herr Mösenthin: Die Einspeisevergütung nach EEG wird 20 Jahre gezahlt. So lange müssen die Anlagen, mit den entsprechenden Wartungsmaßnahmen und dem Tausch von Anlagenteilen, durchhalten. Die Behälter sollten 20 Jahre durchhalten, werden aber in der Regel alle 10 Jahre einer Grundinstandsetzung unterzogen. Durch diese Wartungsarbeiten haben die Biogasanlagen sicher eine höhere Lebenserwartung als diese 20 Jahre.

Herr Hauke: Die Dichtigkeit bei Biogasanlagen soll im Laufe der Zeit auch ein Problem darstellen und Methan ausweicht.

Herr Mösenthin: Das ist sicherlich ein Problem der Folienabdeckung. Die Folienabdeckung unterliegt auch dem Alterungsprozess. Da gibt es Werte, die die Dichtigkeit dieser Abdeckung beschreiben. Wenn diese Werte nicht eingehalten werden, muss die Folie ausgetauscht werden.

Herr Hauke: Wer kontrolliert das?

Herr Mösenthin: Die untere Immissionsschutzbehörde nicht.

Herr Müller: Der Anlagenbetreiber wird die Dichtheit sicherlich selbst kontrollieren. Es ist sein Geld das entweicht. Wie viele Anträge sind im Jahr 2017 bis jetzt gestellt worden?

Herr Mösenthin: Wir haben jetzt im Jahr 2017 Anträge aus 2016. Wir hatten jetzt eine Antragsberatung, da ging es um die Flexibilisierung. Diese Anlage ist nach Baurecht genehmigt worden. Jetzt soll sie durch ein zusätzliches BHKW erweitert werden. Die Biogasproduktion wird sich nicht erhöhen, aber es kommt jetzt ein zusätzliches BHKW dazu. Dieses BHKW führt dazu, dass es eine immissionsschutzrechtlich genehmigungspflichtige Anlage wird. Ansonsten laufen noch einige Verfahren aus dem letzten Jahr. Das sind Verfahren zur wesentlichen Änderung oder auch die Flexibilisierung.

Herr Schulz: Das kaum noch Neuanträge kommen ist ja sicherlich der Änderung des EEG geschuldet. Die Flexibilisierung ist ja nichts anderes als die Reservestromhaltung für das Netz. Ist der automatisch damit verbunden, das Gasspeichervolumen zu erhöhen.

Herr Mösenthin: Die Biogasanlagen die bisher Anträge auf BHKW zur Flexibilisierung gestellt haben, haben an ihrem Gasspeicher nichts geändert. Genügend Gasspeichervolumen ist in der Anlage vorhanden, um an der Flexibilisierung teilzunehmen. Es sind sehr kurzfristige Abforderungen von den Energieversorgungsunternehmen. Sie brauchen innerhalb von 10 Minuten plötzlich noch 10 Megawatt Leistung. Nach weiteren 10 oder 30 Minuten ist diese Anforderung schon wieder weg. Dazu scheinen Die Biogasanlagen in der Lage zu sein, entsprechend das Biogas vorzuhalten.

Herr Klemm: Schade ist, dass so viel Abwärme ungenutzt weg geht und nicht im Umfeld, z. B. als Heizung, genutzt wird.

Herr Mösenthin: Das Problem ist der diskontinuierliche Wärmebedarf. Wärme braucht man nur im Winter.

Herr Ladwig: Wie lange dauert das Genehmigungsverfahren?

Herr Mösenthin: Eine statistische Auswertung der Zeiten habe ich nicht. Das Gesetz sieht vor, nach Vollständigkeit der Antragsunterlagen drei Monate für die Entscheidung des Antrages. Diese drei Monate sind kein Problem. Ein Problem ist die Vollständigkeit der Antragsunterlagen. Das zieht das Genehmigungsverfahren in die Länge. Antragsunterlagen sind ganz selten vollständig. Der Antragsteller wartet ab, was die Behörde braucht. Die Nachforderung von Unterlagen nimmt immer viel Zeit in Anspruch. Die Antragsteller sind da manchmal nicht gut mit ihren Ingenieurbüros verknüpft. Da geht immer viel Zeit verloren.

Die Diskussion zum Thema Biogasanlagen ist damit beendet, da es keine weiteren Wortmeldungen gibt.

Herr Klemm bittet nach der Präsentation – Windkraftanlagen – um Beiträge zur Diskussion.

Herr Schulz: Repowering ist ja eigentlich nicht dafür gedacht kleinere Anlagen durch größere Anlagen zu ersetzen um dadurch größere Abstandsflächen zu haben. Das ist ja das Ziel, pro Windpark weniger Anlagen mit mehr Leistung zu haben. Das ist die Zielfunktion des Repowering. Nach meiner Kenntnis sind Anlagen, die außerhalb der Vorranggebiete stehen, nicht repowerfähig.

Herr Mösenthin: Sie können für das Repowering angewendet werden, wenn die Anlagen, die an ihrer Stelle errichtet werden, dann im Vorranggebiet erreicht werden. Die neuen Anlagen sind ja höher und brauchen daher größere Abstandsflächen. Um dies für größere Anlagen zu ermöglichen, die für alte Anlagen errichtet wurden die Möglichkeit geben, die Abstandsflächen zu verringern.

Herr Schulz: Ihren zweiten Teil habe ich jetzt nicht verstanden.

Herr Mösenthin: Eine neue Anlage braucht eine Abstandsfläche von 1 ha. Eine neue Anlage die als Repoweringanlage errichtet wird, braucht nur eine Abstandsfläche von 0,4 ha. Dadurch wird ermöglicht, vermehrt höhere Anlagen zu errichten, die auf Repowering beruhen.

Herr Schulz: Wenn sie sich dann nicht gegenseitig den Wind klauen!

Herr Mösenthin: Das ist dann noch eine andere Voraussetzung die dann im Einzelfall zu untersuchen ist.

Die Diskussion zum Thema Windkraftanlagen ist damit beendet, da es keine weiteren Wortmeldungen gibt.

Herr Klemm bedankt sich für die Ausführungen und die Diskussion und schließt dann den Tagesordnungspunkt ab.

Berichterstatter: Stefan Feder

Herr Klemm bittet Herrn Feder um seine Ausführungen.

Herr Feder spricht zum Thema. Seine Präsentation ist der Niederschrift als Anlage TOP 9 beigelegt und im Informationsportal des Kreistages des Landkreises Stendal eingestellt.

Herr Klemm bedankt sich für die Ausführungen und eröffnet die Diskussion mit der Frage ob man Erfahrungen hat, wenn man den Riesenbärenklau immer kurz hält.

Herr Feder: Man muss da ständig am Ball bleiben. Mähen reicht da nicht aus. Die Firma aus Schwanebeck hat sich da spezialisiert.

Herr Klemm: Wenn also Standorte dieser invasiven Pflanzen gefunden werden, melden sie das bitte beim Umweltamt.

Herr Feder: Genau!

Herr Klemm schließt den Tagesordnungspunkt da es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt.

zu TOP 10 Anfragen und Anregungen

Herr Klemm bittet um Anfragen und Anregungen im öffentlichen Teil der Sitzung. Da es keine Wortmeldungen gibt, schließt der Vorsitzende diesen Tagesordnungspunkt und stellt die Nichtöffentlichkeit her.